

Protokoll Nr. 09/06

der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 12. Juni 2006 von 14.15 Uhr bis 17.40 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Frau
Krapp (entschuldigt), Herr Lippa, Herr Prof.
Müller-Preußker, Herr Prof. Presber, Herr Roß-
mann, Herr Schallnus (entschuldigt), Herr Prof.
Schlaeger (entschuldigt), Herr Schneider, Herr
Dr. Strutzberg (entschuldigt), Herr Winkler
(entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer (VPSI)
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Gäste

Frau Blankenhorn (VPSIRef)
Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Herr Dr. Kohring (Studiendekan PhilFakI)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Zu TOP 4: Herr Prof. Feldtkeller, Herr Kolb
(Theologische Fakultät)
Zu TOP 5 und 6: Frau Dr. Nitschke (JurFak),
Frau Dr. Häußler (ZUV, Abt. VI)
Zu TOP 5 bis 7: Herr Prof. Singer (Studiende-
kan JurFak)
Zu TOP 8: Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
Zu TOP 9: Herr Prof. Ebbinghaus (PhilFakIV)
Zu TOP 10: Herr Prof. Guenther (PhilFakIV)
Zu TOP 10 und 11: Frau Dr. Kuhn (ZUV, Abt. I)

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Fuchslocher erläutert ihre Auffassung, dass zu TOP 12 keine erneute Beschlussfassung der LSK erfolgen sollte, da die Zugangs- und Zulassungssatzung bereits am 15.5.06 in der LSK beschlossen wurde. Herr Held problematisiert, dass die Unterlagen zu TOP 13 Zulassungszahlen zu kurzfristig versendet wurden. Eine Prüfung der Unterlagen durch die LSK-Mitglieder sei daher nicht mehr möglich gewesen. Frau Fuchslocher weist darauf hin, dass die Zulassungszahlen der letzten Jahre nicht an die LSK verschickt wurden. Darüber hinaus seien die durch die Studierenden der LSK im Vorfeld gestellten Fragen nicht beantwortet worden, so dass die vorliegenden Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Herr Held schlägt vor, aus diesen Gründen TOP 13 zu vertagen. Herr Held vertritt die Auffassung, dass die Ordnungen für den Masterstudiengang Religion und Kultur noch nicht den Musterordnungen entsprechen. TOP 4 sollte daher von der Tagesordnung abgesetzt werden. Zu TOP 11 weist Herr Held darauf hin, dass die Ordnungen für das Kernfach Grundschulpädagogik noch nicht vorliegen.

Herr Dr. Dahme erinnert daran, dass der Punkt „Studierbarkeit“ in der Klausurtagung nicht mehr behandelt wurde und weist darauf hin, dass eine Verständigung dringend erforderlich ist. Die LSK-Mitglieder einigen sich darauf, diesen Punkt am 3.7.06 von 14.15 bis 15.00 Uhr zu besprechen. Die Weiterführung der Diskussion könnte ggf. am 10.7.06 von 14.00 bis 16.00 Uhr geplant werden.

Zu TOP 13 erklärt Frau Prof. Baer die Gründe für die kurzfristige Vorlage der Zulassungszahlen und betont, dass der Kompromiss mit der politischen Seite erst in der vorigen Woche zustande kam. Frau Dr. Walter verweist darauf, dass die Zulassungszahlen der vergangenen Semester im Netz unter den Amtlichen Mitteilungsblättern abzurufen sind und sie Details erläutern würde.

Bezugnehmend auf die Kritikpunkte der Studierenden im Zusammenhang mit TOP 12 Zugangs- und Zulassungssatzung bezieht sich Frau Prof. Baer auf das durch die LSK bestätigte Protokoll vom 15.5.06. In dieser Sitzung habe sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung noch einer Klärung im Präsidium bedürfen. Diese habe sie herbeigeführt und wolle nun das Ergebnis zur Diskussion stellen.

Zu TOP 4 merkt Frau Prof. Baer an, dass der Punkt nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, eine ggf. noch erforderliche Anpassung an Formulierungen der neuen Musterordnungen kann noch vorgenommen werden.

Zu TOP 11 sei es sinnvoll, wenn die LSK sich zu die Planungen für das neue Kernfach Grundschulpädagogik verständigt. Die Ordnungen werden, sobald die Abstimmung mit dem Fach erfolgt ist, nachgereicht.

Der Änderungsantrag der Studierenden, in TOP 12 und 13 die „Beschlussfassung“ durch „Stellungnahme“ zu ersetzen, wird zur Abstimmung gebracht. Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 4 : 0 wird diese Änderung der Tagesordnung angenommen.

TOP 2 Bestätigung des Arbeitsvermerks der Klausurtagung

Der Arbeitsvermerk der Klausurtagung der LSK vom 22.5.06 wird bestätigt.

TOP 3 Information

- Auf Nachfrage von Frau Fuchslocher zum aktuellen Stand der Musterordnungen erklärt Frau Prof. Baer, dass derzeit geprüft wird, inwieweit Prüfungsfristen in den Prüfungsordnungen oder der ASSP zu regeln sind.
- Frau Prof. Baer informiert über den Stand der Überarbeitung der ASSP. Der Entwurf wird für die Tagesordnung der nächsten LSK vorgesehen.
- Frau Prof. Baer verweist auf die Online-Umfrage zur Studierbarkeit der Studiengänge an der HU. Hierbei handelt es sich um eine Initiative von Studierenden der Gremienlisten „Offene Linke“ und der „Liste unabhängiger Studierender (LuSt)“. Sie erläutert ihre Einschätzung, dass es sich um eine konzentrierte Suche nach Problemen der Studierbarkeit handelt. Sie führt in diesem Zusammenhang aus, wie sich die verstärkten Bemühungen um Qualitätssicherung im Rahmen von Evaluationen des Ressorts gestalten. Ziel dieser Aktivitäten sei es, frühzeitig auf Problemmeldungen aus den Fächern reagieren zu können. Herr Roßmann und Frau Fuchslocher verweisen auf Informationen, die unter der Seite WWW.studierbarkeit.de abgerufen werden können. In Vorbereitung der Umfrage habe es intensive Bemühungen um methodische Absicherung gegeben. Es wird ein Rücklauf von 10% erwartet. Die Ergebnisse der Umfrage sollen zum nächsten Semester präsentiert werden. Herr Roßmann verweist auf den sehr hohen Aufwand, der mit der Durchführung der Umfrage verbunden ist. Frau Prof. Baer erklärt, dass sie ein Bemühen der Studierenden um Klärung von Studierbarkeitsfragen unterstützen würde.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiums Religion und Kultur der Theologischen Fakultät

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erläutert Prof. Feldtkeller, dass die Ordnungen für den neuen Masterstudiengang auf der Grundlage der neuen Musterordnungen angepasst wurden. Herr Prof. Feldtkeller und Herr Kolb beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Ordnungen:

Zur Studienordnung:

- § 5 Abs. 4: Frau Fuchslocher problematisiert die Formulierung, dass eine Arbeitsleistung auch durch aktive Teilnahme nachgewiesen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Formulierung den neuen Musterordnungen entspricht und daher ggf. anhand der Musterordnungen neu zu diskutieren wäre.
- § 6 Herr Roßmann merkt an, dass der letzte Satz in § 6 der alten Fassung der Studienordnung aus seiner Sicht eine sinnvolle Regelung darstellt, die in der neuen Fassung nicht mehr enthalten ist. Frau Dr. Huberty ist der Meinung, dass die Formulierung ebenfalls anhand der Musterordnungen diskutiert werden sollte.

Zur Prüfungsordnung:

- § 2 Abs. 1 und 2:
Herr Kolb und Prof. Feldtkeller beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Amtszeit und zur Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses, die der fachlichen Struktur des Fachs geschuldet ist. Dr. Dahme empfiehlt, in der Fakultät darüber nachzudenken, die Amtszeit auf zwei Jahre zu beschränken und die Anzahl der Professoren im Prüfungsausschuss zu reduzieren. Die Regelung, dass die studentischen Mitglieder des PA nur über beratende Stimmen verfügen, wird ausführlich diskutiert. In der Musterprüfungsordnung gibt es dazu keine Festlegung. Daher kann der PA entscheiden, dass Studierende, z. B. bei bestimmten Aufgaben des PA, die keine Prüfungsentscheidungen sind, stimmberechtigt sind.
Frau Dr. Huberty betont, dass es wünschenswert wäre, die Ordnung in § 2 Abs. 2 an die Musterordnung anzugleichen.

Beschluss LSK 24/2006

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Religion und Kultur/ Religion and Culture für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 25/2006

(Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 1)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Religion und Kultur/ Religion and Culture zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht der Juristischen Fakultät sowie der Ordnungen für diesen Studiengang und TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Mergers and Acquisitions der Juristischen Fakultät sowie der Ordnungen für diesen Studiengang

Es besteht Einvernehmen, TOP 5 und 6 im Zusammenhang zu beraten. Prof. Singer erläutert die Grundzüge der geplanten Weiterbildenden Masterstudiengänge. Er erklärt, dass die beiden Spezialgebiete für die Praxis große Bedeutung haben können und ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Zur Finanzplanung und den Gebührenordnungen:

Frau Dr. Nitschke und Prof. Singer beantworten die Nachfragen von Dr. Dahme zur Finanzplanung und zur Verwendung von eventuellen Überschüssen. Frau Prof. Baer erläutert, dass die rechtliche Prüfung sehr intensiv läuft. Darüber hinaus werden auch die möglichen Optionen der Organisationsmodelle für Weiterbildende Masterstudiengänge geprüft. Die Universitätsleitung wird anlässlich der Aktivitäten in der Juristischen Fakultät zu diesem Punkt beraten.

Auf die Frage von Frau Fuchslocher, welche Rücktrittsmöglichkeiten es gibt, verweist Frau Nitschke auf die Regelung in § 3 Abs. 2 der Gebührenordnung. Eine Erstattung der Gebühr kann nur in Härtefällen und durch Entscheidung des Dekans erfolgen. Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass die Fakultät das Kostenrisiko ohne diese Regelung nicht tragen könnte.

Für den Fall, dass zu wenige Bewerbungen vorhanden sind, greift Frau Prof. Baer die Anregung von Dr. Dahme auf, im Zulassungsbescheid darauf hinzuweisen, dass die Zulassung unter dem Vorbehalt gilt, dass es der Fakultät möglich ist, den Studiengang anzubieten.

Herr Lippa fragt nach, ob eine Erstattung der Gebühren denkbar ist, wenn Studierende feststellen, dass das Studium für sie nicht geeignet ist. Frau Dr. Nitschke erläutert, dass das Studienangebot für einen ganz bestimmten Bewerberkreis zugeschnitten ist und dass über das konkrete Angebot umfassend informiert wird. Prof. Presber erläutert seine Auffassung, dass die Fakultät das Studienangebot regelmäßig an die Erfordernisse der Studierenden anpassen muss.

Zulassungsregelungen:

- § 3 Abs. 2 b) Frau Fuchslocher weist darauf hin, dass das Abiturzeugnis bei den Bewerbungsunterlagen für einen Masterstudiengang zu streichen ist.
- § 4: Frau Fuchslocher und Herr Held erläutern ihre Auffassung, dass die folgenden Auswahlkriterien in der Zulassungsordnung gestrichen werden sollten:
 - e) Wert des Studiengangs für die berufliche Weiterentwicklung der Studierenden,
 - f) soziales und gesellschaftliches Engagement sowie

Beschluss LSK 26/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 4)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht und des Weiterbildenden Masterstudiengangs Mergers and Acquisitions für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 27/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 4 : 0)

- I. Die LSK nimmt die Gebührenordnungen für die beiden Weiterbildenden Masterstudiengänge unter dem Vorbehalt, dass durch das Ressort der Vizepräsidentin für Studium und Internationales die finanzpolitischen und steuerrechtlichen Fragen geprüft werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Frau Fuchslocher beantragt, die in den Zulassungsregelungen in § 4 unter e) und f) genannten Auswahlkriterien zu streichen. Der Antrag wird mit 4:4:1 abgelehnt.

Beschluss LSK 28/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 4 : 0)

- I. Die LSK nimmt die Zulassungsregelungen für die beiden Weiterbildenden Masterstudiengänge zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 29/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 4)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für die beiden Weiterbildenden Masterstudiengänge unter dem Vorbehalt, dass die Ordnungen an die aktuellen Änderungen der Musterordnungen angepasst werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 7 Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät

Prof. Singer erläutert die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft. Die Änderungen sind erforderlich, da es bei der Umsetzung der alten Ordnungen prüfungsorganisatorische Schwierigkeiten gab.

Zur Prüfungsordnung

- § 6 Abs. 3: Auf die Nachfrage von Herrn Lippa, aus welchen Gründen der Absatz 3 gestrichen wird, erläutert Prof. Singer, dass zukünftig ausgeschlossen werden soll, dass Studierende sich durch die vorherige Bekanntgabe der Prüfer nur auf 2 der 4 Teilgebiete der mündlichen Schwerpunktprüfung vorbereiten. Herr Held begründet seine Auffassung, dass die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Fehlende Kapazitäten seien kein ausreichendes Argument. Frau Dr. Huberty merkt an, dass die Streichung des Absatzes eine Einschränkung der freien Prüferwahl bedeuten würde.

Es wird vereinbart, weitere Anmerkungen zu den Ordnungen bis zum 19.6.06 über die Geschäftsstelle an die Juristische Fakultät weiterzuleiten.

TOP 8 Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät II

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zu den geänderten Ordnungen bis zum 19.6.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 3.7.06 vorgesehen.

TOP 9 Vorberatung des Antrags auf Einrichtung des Bachelorstudiums in Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft – Deaf Studies (Kernfach Deaf Studies, Zweitfach Deutsche Gebärdensprache) sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den geänderten Ordnungen bis zum 19.6.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 3.7.06 vorgesehen.

TOP 10 Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik mit Lehramtsoption

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zu den Ordnungen bis zum 19.6.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 3.7.06 vorgesehen.

TOP 11 Vorberatung des Antrags auf Einrichtung des Bachelorstudiums in Grundschulpädagogik als Kernfach mit Lehramtsoption

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zu den vorliegenden Modulbeschreibungen und zum Studienverlaufsplan bis zum 19.6.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Ordnungen werden schnellstmöglich nachgereicht. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 3.7.06 vorgesehen.

TOP 12 Stellungnahme zur Zugangs- und Zulassungssatzung inkl. der fachspezifischen Anhänge

Frau Prof. Baer erklärt, dass wie in der Sitzung vom 15.5.06 angekündigt, eine Klärung hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungssatzung im Präsidium herbei geführt wurde. Abgesehen von einzelnen redaktionellen Änderungen wurde den Änderungsvorschlägen der LSK bis auf eine Ausnahme gefolgt. Nicht zugestimmt wurde dem Vorschlag, Einzelnoten und Auswahlgespräche nicht kombinieren zu dürfen. Die folgenden Änderungen sind eingetreten:

- § 9 Abs. 2, letzter Satz: „...und nicht in Kombination angewendet werden.“ gestrichen,
- § 9 Abs. 3, 4. Satz: redaktionelle Änderung,
- § 10 Abs. 1, letzter Satz: „...in der jeweiligen Studienordnung zu regeln.“ ersetzt durch „...Ordnungen zu regeln.“,
- § 11 Abs. 2: Härtefallklausel aufgenommen,
- § 11 Abs. 4, 5. Satz: redaktionelle Änderung,
- § 11 Abs. 4, letzter Satz: „...sozialen oder vergleichbaren persönlichen Gründen...“ ersetzt durch „...schwerwiegenden Gründen...“.

Herr Prof. Müller-Preußker regt an, in § 7 Abs. 2 das Wort „zu“ zu ergänzen. Diese Ergänzung wird einvernehmlich aufgenommen.

Nach ausführlicher Diskussion wird festgestellt, dass die LSK kein Einvernehmen über den Umgang mit der Vorlage erzielen kann und daher kein abschließendes Votum abgibt.

TOP 13 Stellungnahme der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2006/07

Der Punkt wird nicht mehr behandelt, da die LSK nicht mehr beschlussfähig ist.

TOP 14 Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer